



Kinderschutz im Sport – Konzept der Ferienanlage Schönhagen

Auf Grundlage des im Jahr 2012 in Kraft getretenen Kinderschutzgesetzes hat die Ferienanlage Schönhagen der Hamburger Sportjugend folgendes realisiert:

1. Anerkennung der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a zwischen Hamburger Sportjugend e.V. und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg.
2. Erarbeitung eines Selbstverständnisses durch alle Mitarbeiter/innen.
3. Abforderung des erweiterten Führungszeugnisses von allen Mitarbeiter/innen.
4. Unterschrift des DOSB Ehrenkodex von allen Mitarbeiter/innen.
5. Durchführung eines Kompaktseminars (8 Lerneinheiten) für alle Mitarbeiter/innen mit dem Kompetenzpartner Zündfunke aus Hamburg am 27.4.2015. Alle Beteiligten zeigten großes Interesse und gestalteten die Diskussion aktiv mit (s. Selbstverständnis)
6. Beschwerdeverfahren / Notfallplan / Risikoanalyse

Beschwerdeverfahren:

An diese Kolleg/innen können sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern im Fall einer Vermutung von sexualisierter Gewalt wenden:

- Ansprechpersonen vor Ort in Schönhagen: Peter Kühlcke, Leitung der Ferienanlage, Norbert Brauer, Hausmeister der Ferienanlage
- Kontakt: schoenhagen@hamburger-sportjugend.de, Tel. 04644-1399, Kühlcke mobil: 0174-762 74 61, Brauer mobil: 0174-758 4001
- Ansprechpersonen im Haus des Sports, Hamburg: Andrea Steube, Belegungsmanagement Ferienanlage, a.steube@hamburger-sportjugend.de, Tel. 040-419 08 216
- Ansprechpartnerinnen für den Kinderschutz in der Hamburger Sportjugend: Conny Sonsmann, c.sonsmann@hamburger-sportjugend.de, Tel. 040-419 08 264
Jana Jäger, j.jaeger@hamburger-sportjugend.de, Tel. 040-419 08 255
- Fachberatungsstelle Zündfunke: www.zuendfunke-hamburg.de, Tel. 040-890 12 15

Notfallplan:

Bei erfolgtem Verdacht eines Vorfalls sexualisierter Gewalt:

- Ansprechen: Peter Kühlcke, Leitung / Norbert Brauer, Hausmeister in der Ferienanlage (Information durch Leitung an die Geschäftsführung der Sportjugend in Hamburg), ggf. Conny Sonsmann, Ansprechpartnerin Kinderschutz Hamburg und/oder Beratung mit Andrea Steube, Belegungsmanagement Hamburg und/oder Fachberatungsstelle Zündfunke.
- Sollte hier niemand zu erreichen sein, bitte eine der unter 7. stehenden Notrufnummern wählen.
- Opfer und Täter werden getrennt.
- Das Opfer wird geschützt, befragt und gemeinsam besprochen, was es braucht.
- Im Bestätigungsfall sowie bei nicht zu klärendem Verdacht wird der Beschuldigte nach Hause geschickt.
- Dokumentation des Vorfalls.



Risikoanalyse:

Nachbearbeitung des Vorfalls: Welche Bedingungen (baulich, personell, strukturell) haben den Vorfall ermöglicht und was kann geändert werden, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Wenn der Verdacht nicht korrekt war: Rehabilitationsverfahren seitens der Hamburger Sportjugend-Geschäftsstelle gegenüber der verdächtigten Person.

7. Wichtige Informationen/Unterstützung:

- Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Montag / Mittwoch: 9 bis 14 Uhr, Dienstag / Freitag: 16 bis 21 Uhr, Sonntag: 15 bis 20 Uhr
(Das Telefon ist nicht an Feiertagen und nicht am 24. und 31. Dezember besetzt)
E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
- Polizei Damp: Tel. 04352 - 2310
- NOTRUF für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V: Tel. 040-25 55 66
- Notruf Hamburg: www.notruf-hamburg.de
- Zündfunke Hamburg: www.zuendfunke-hamburg.de, Tel. 040-890 12 15

Alle in der Hamburger Sportjugend verfügbaren Materialien zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind zu finden unter www.hamburger-sportjugend.de



ÖFFENTLICHES BEKENNTNIS:

Wir unterstützen den Kinderschutz!

Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen der Ferienanlage Schönhagen zum Thema Kinderschutz

Als Mitarbeiter/in der Ferienanlage Schönhagen bin ich zum Thema Kinderschutz ausführlich informiert und geschult worden. Ich kenne die Informationstexte und Angebote und weiß mich im Konfliktfall zu verhalten.

Wir verpflichten uns, für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten und uns für das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen:

1. Wir respektieren die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und jungen Erwachsenen und behandeln alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechtes gleich und fair. Wir wirken Diskriminierungen jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entgegen.
2. Unser Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
3. Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen bzw. zu erhalten.
4. Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
6. Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, seien sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
7. Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
8. Wir sind aufmerksam und achtsam im allgemeinen Betrieb der Ferienanlage. Wir registrieren das Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander und zeigen Auffälligkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bei der Hausleitung an. Diese entscheidet gegebenenfalls, professionelle Hilfe hinzuzuziehen.
9. Wir sind achtsam bei Hausdurchgängen und bei im Zweifelsfall notwendigen Zimmerkontrollen, kündigen diese an und führen sie zum eigenen Schutz stets zu zweit und nach Möglichkeit in gemischten Teams durch.
10. Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein, beobachten und beraten uns gegenseitig und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, Eltern, Betreuer/innen und in der Öffentlichkeit.
11. Wir nehmen an Fortbildungen teil und organisieren diese verbindlich für alle Mitarbeiter/innen der Ferienanlage.

Das gemeinsam entwickelte Selbstverständnis erkennen alle Mitarbeiter/innen mit ihrer Unterschrift an: